



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion der Bau- und Planungskommission: Revision Raumplanungs- und Baugesetz**

**Autor/in:** [Franz Meyer](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 8. März 2012

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Das geltende Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) SGS 400 mit der zugehörigen Verordnung (RBV) SGS 400.11 datieren vom 8. Januar 1998. Im Zusammenhang mit der laufend Gesetzesrevision auf Bundesebene, namentlich die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) drängt sich auch nach nunmehr 14 Jahren auch auf kantonaler Ebene eine Gesetzesrevision auf. Insbesondere stehen auf Bundesebene, wie auch auf Grund von hängigen Vorstössen im Landrat, die folgenden Themen auf kantonaler Ebene zur Diskussion, welche eine Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes bedürfen:

- Solaranlagen in Kernzonen
- Einführen einer Mehrwertabgabe bei Ein- und Umzonungen sowie Verdichtungen

Seit Ende 2011 stehen für alle Gemeinden Naturgefahrenkarten bereit. Auch hier fehlen für deren Umsetzung die einschlägigen Gesetzesanpassungen im Raumplanungs- und Baugesetz.

Im Januar 2011 wurde eine "[verdichtungsstudie baselland - potenziale und visionen](#)" von den kantonalen Behörden präsentiert. Um Vision der inneren Verdichtung im Siedlungsgebiet umsetzen zu können, braucht es Anpassungen im Raumplanungs- und Baugesetz. Zudem stossen oft auch die energetischen Baumassnahmen an die Grenzen der Bauvorschriften.

Weitere Gesetzesanpassungen sind auch in den folgenden Bereichen zu prüfen:

- Quartierplanungen
  - Fahrtenmodell analog KRIP
  - Mindestparzellengrösse
- Berechnung des Grundbedarfs für Autoparkplätze

Für eine Gesetzesrevision scheint nun der richtige Zeitpunkt gekommen zu sein. Die Durchführung einer Gesetzesrevision braucht erfahrungsgemäss seine Zeit. Ob eine Total- oder Teilrevision vorgenommen werden soll, steht der Regierung offen. Eine Teilrevision könnte aber in einem zügigeren Zeithorizont gemacht werden und gezielt dort angegangen werden, wo jetzt Handlungsbedarf besteht.

**Antrag:**

**Der Regierungsrat wird beauftragt, das bestehende Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) mit der zugehörigen Verordnung (RBV) einer Revision zu unterziehen.**